RheinlandPfalz
MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Frau
Katrin Werner, MdB
Paulinstraße 1-3
54292 Trier

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mifkjf.rlp.de
www.mifkjf.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax	
724	20.08.2015	vanessa.graf@mifkjf.rlp.de	06131 16-5187 06131 16175187	30. SEP. 2015

Situation der Fluchtaufnahme in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Frau Werner,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Meine Beantwortung hat sich leider etwas verzögert, da mein Haus und ich momentan alle Kräfte darauf bündeln, die Herausforderungen der Fluchtaufnahme zu bewältigen. Ihre Fragen beantworte ich dennoch gerne wie folgt:

Anzahl geflüchteter Personen

Seit Beginn des Jahres 2015 sind fast 22.000 Menschen nach Rheinland-Pfalz gekommen, davon rund 7.000 Personen allein seit August.

Aufgrund der Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) rechnet die Landesregierung bis Ende des Jahres mit insgesamt 38.000 Asylbegehrenden in Rheinland-Pfalz. Die von Ihnen noch erwähnte Zahl von 26.000 erwarteten Personen für Rheinland-Pfalz ist nicht mehr aktuell.

Rheinland-Pfalz hat die Kapazitäten der Erstaufnahme innerhalb sehr kurzer Zeit vervielfacht. Zurzeit (Stand 24.09.2015) werden über 9.000 Menschen in der Erstaufnahme untergebracht, davon knapp 3.500 in Trier, rund 1.150 in Ingelheim, 850 auf dem Hahn, 500 in Bitburg, 800 in Hermeskeil, 650 in Kusel, jeweils 225 in Koblenz und Bad Neuenahr-Ahrweiler, 110 in Alzey, 650 in Diez, 150 in Bad Kreuznach und 330 in Birkenfeld.

Knapp 5.900 Unterkunftsplätze befinden sich in dauerhaft bestehenden festen Einrichtungen, knapp 4.600 in provisorischen Unterkünften (Hallen und Zelte).

Aufgrund der bis August 2015 geltenden Prognose des BAMF von 400.000 Asyl-Erstantragstellern bundesweit - und damit rund 20.000 Personen für Rheinland-Pfalz - waren bis Jahresende für Rheinland-Pfalz zunächst 5.000 Erstaufnahmeplätze geplant. Nunmehr rechnet die Landesregierung damit, am Jahresende bis zu 15.000 Menschen in der Erstaufnahme unterbringen zu können. Und ich bin sehr zuversichtlich, das auch zu schaffen.

Dafür ist geplant, größere ehemalige Bundeswehrliegenschaften (Kasernengebäude) für die Erstaufnahme herzurichten. Zu den schon teilweise genutzten Standorten in Kusel, Hermeskeil, Diez, Birkenfeld und Speyer werden noch Daaden und Kastellaun hinzukommen. Falls möglich und bei Bedarf sollen dort auch Modulbauten aufgestellt werden. Außerdem ist die Errichtung von Modulbauten, z. B. auf dem Gelände Layenhof in Mainz, sowie die Nutzung des ehemaligen Landeskrankenhauses in Meisenheim und ehemaliger Hotelgebäude geplant.

Der Stand der vorhandenen Aufnahmekapazität hat sich speziell in der Erstaufnahmeeinrichtung Ingelheim von ehemals 188 Plätzen zu 1.231 Plätzen entwickelt und sich somit seit 2013 fast versiebenfacht.

Kinder und Jugendliche unter den Flüchtlingen

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter den geflüchteten Personen ist bei den unterschiedlichen Flüchtlingsgruppen auch sehr unterschiedlich. Grundsätzlich gehe ich von bis zu einem Drittel Kinder und Jugendlicher aus. Somit müsste die Stadt Trier bei 800 aufzunehmenden Personen mit bis zu 267 Kindern und Jugendlichen rechnen.

Die Inobhutnahme unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge erfolgte bis zur Eröffnung der eigenständigen Erstaufnahmeeinrichtung Ingelheim im Juli fast ausschließlich durch das Jugendamt der Stadt Trier, da bis zu diesem Zeitpunkt die AfA Trier noch

die einzige Erstaufnahmeeinrichtung in Rheinland-Pfalz war. Die Stadt Trier hatte bis Ende Juli 353 Inobhutnahmen unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge. Diese wurden nach der Clearingphase in Trier gleichmäßig auf alle rheinland-pfälzischen Jugendämter verteilt.

Finanzierung der Unterbringungskosten

Mit dem Erstattungsbetrag werden alle den Kommunen für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung entstehenden Kosten pauschal erstattet. Die Höhe der Erstattungspauschale wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Landesaufnahmegesetz fortlaufend angepasst. In Folge des ergangenen Urteils des BVerfG vom 18. Juli 2012 zur Leistungshöhe gem. § 3 AsylbLG hat sich die Pauschale von Juli 2012 (312.- €) auf zwischenzeitlich 513.- € monatlich erhöht, was bereits einer Erhöhung von 64,4 % entspricht.

Asylverfahren

Durch eine beschleunigte Bearbeitung der Asylanträge von Asylantragstellern aus den Westbalkanstaaten tritt im Falle einer Ablehnung des Asylantrages die Ausreisepflicht noch während des Aufenthalts in der der Erstaufnahmeeinrichtung ein.
Auf diesen Umstand reagieren die Ausländerbehörden mir einem individuellen Beratungsangebot. Die Beratungsgespräche sind darauf ausgerichtet, die freiwillige Ausreise zu fördern und im Rahmen bestehender Rückkehrprogramme die Rückreise in die Herkunftsländer zu organisieren und zu finanzieren. Im Falle einer beharrlichen Weigerung, einer zweifelsfrei bestehenden Ausreisepflicht freiwillig nachzukommen, wird jedoch auch die zwangsweise Rückführung in die Wege geleitet. Die Vorgehensweise steht im Einklang mit der Rückführungsrichtlinie der Europäischen Union. Inlandsbezogene Vollstreckungshindernisse werden besonders sorgfältig geprüft. Bei der Aufenthaltsbeendigung aus der Erstaufnahme überwiegen die freiwilligen Ausreisen sehr deutlich. Abschiebungen erfolgen in der Praxis ab einem Aufenthalt von 8 Wochen.

Arbeitseinsätze von geflüchteten Personen

Bei den Arbeitseinsätzen von Asylbegehrenden handelt es sich um eine Beschäftigung nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und nicht um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Arbeitseinsätze sind freiwillig und werden von allen Einrichtungen angeboten. Der Stundenlohn von 1,05 € ist gesetzlich festgeschrieben. Derzeit werden in der Einrichtung AfA Trier, Dasbachstraße, ca. 60 Personen beschäftigt.

Mit freundlichen Grüßen

Irene Alt